Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gin einziger Uebelstand eristirt zuweilen in biefen Internirtenräumen, daß die Leute allzu zahlreich einsgepfercht find und nicht das nöthige Bolumen Luft für sich haben. Aus disziplinarischen Gründen suchte man eine allzu große Zerstreuung der einzelnen Mannschaften zu vermeiden, und man hat in dieser Beziehung das Mögliche gethan. In jedem Internirtenraum besindet sich ein schweizerischer Wachtposten, sowohl für die Berhinderung von Flucktverssuchen, als auch für die Sicherheit vor Feuersgefahr; gleichzeitig wurden in diese Räume große Zuber mit Wasser gestellt, um einen allfälligen Feuerausbruch sofort zu löschen. Troß diesen Vorsichtsmaßregeln ist eine Dorfsirche, in der sich unsere Soldaten besfanden, vollständig abgebrannt.

Das Brod, bas unter die Mannschaft vertheilt wird, ist zum mindesten so gut wie das in Frankreich; das Fleisch ist dagegen von weit besserer Qualität, als wir es je in unsern Garnisonen gehabt haben, und die Ration (von */. Pfb.) gestattet, erstaunliche Bortionen daraus zu machen. Fügen Sie, herr General, zu diesem hinzu die Gemüse, welche die Einwohner freiwillig abgeben, und discretion herbeibringen, und Sie werden ohne Zweisel über die Verpstegung unserer Soldaten vollständig beruhigt sein. Die Köche haben übrigens nie ermangelt, mir ohne den mindesten Vorbehalt die Vorzüglichkeit ihres Ordinaire's zu rühmen.

Die Bahl ber in ben Spitalern ober Ambulancen befindlichen Rranten ift beinahe in allen Rantonne= menten 5 bis 6 auf 100 Mann. Die herrschenben Rrantheiten find: nicht fontagiofer Typhus, Bruft= beschwerben und Blattern (lettere in geringer Au= aabl). Die Sterblichfeit war feit bem Ginruden ber Truppen in die verschiedenen Rantonnemente unge= fabr 0,6 auf 100 Mann bee Effeftive. Ge ift bieß augenscheinlich fehr wenig fur Truppen, die fo er= mubet, wie bie unserigen, waren. Man fann bie= für ben ichweizerischen Merzten, welche allein unfere Rranten behandelt haben, und ben gutherzigen Frauen, welche ich überall an ben Betten ber am gefährlichften Erfrantten gefunden habe, nicht genug banten. 3ch babe zwar überall in Ihrem Namen meinen beften Dank ausgesprochen, allein bieß genügt nicht; es be= barf bier eines öffentlichen Beugniffes unferer Dant= barfeit von Seite einer bobern Autoritat als ber meinigen.

Außer bem Interesse für bas Befinden der Kranten beschäftigte mich, herr General, am meisten die Frage: wie war die Aufführung unserer Soldaten in ben Kantonnementen? Und in dieser Beziehung kann ich Sie fast mit Gewisheit versichern, daß sie gut war.

Meine Ueberzeugung in biefer Frage rührt nicht allein von ben Aussagen ber schweizerischen Korpskommandanten und ber Einwohner her; ich schöpfte sie hauptsächlich auch aus ber Unterhaltung mit bes Bertrauens wurdigen Offizieren und Unteroffizieren.

Besonders war man mit ganz wenigen Ausnahmen mit ben Unteroffizieren zufrieden; man hatte ihnen ihre Autorität über die Mannschaften gewahrt, im=

merhin unter ber Bedingung, daß die Straftompetenzen nicht von ihnen bireft, fondern auf ihren Bunsch von ben schweizerischen Offizieren ausgeübt wurden. Man hat mir sehr oft Unteroffiziere genannt, die besonders gestrebt baben, fich nühlich zu machen; ich habe mir ihre Ramen notirt und werbe sie empfehlend ihren Korpstommandanten mittheilen.

Die Disziplin, herr General, wurde von den schweizerischen Distieren mit einem Wohlwollen gehandhabt, daß ich mich mehrmals dagegen auflehnen zu sollen glaubte, wenn es sich um schlechte Subjekte handelte, beren Race auszurotten eine Unmöglichkeit ist; indessen hat es auch nicht an der nöthigen Bestigkeit gefehlt, so daß ich die Mannschaften überall höstich und gehorsam gefunden habe.

Ueberall fand ich bie schweizerischen Offiziere und Platfommandanten für unsere Soldaten sehr einsgenommen, obschon nicht verkannt werben kann, daß unsere Gegenwart ihnen einen langen und mühsamen Dienst auferlegt. Ich hatte mir zuerst die Namen einiger der selben gemerkt, um sie Ihnen mitzutheilen, allein im Berlauf der Inspektion ersah ich, daß alle zusammen unsere tiefste Dankbarkeit in solchem Maße verdienen, daß ich mir die Ehre gebe, Sie zu bitten, allen in einigen Worten zu zeigen, daß ihre Mühe und ihre Ausopferung von uns in einer Weise geswürdigt worden, wie sie es verdiente.

In Zusammenfassung bes Gesagten habe ich, herr General, nicht die mindeste Kritit zu üben, und wenn ich meine Gebanken richtig wiedergegeben habe, so kann ich zweifelsohne in Ihrem Geiste nur die Gesfühle ber Dankbarkeit bestärken, von benen ich felbst beseelt bin und die ich allerwarts zur Geltung brinsen mochte.

Benehmigen Sie zc.

(Sig.) Tiffier.

Die Kriegsverwaltung im Sumpfe ber Routine und Burcaufratie. Ein Wort in Kriegszeiten an bas Schweizervolf und seine Behörden von E. Hegg, Lieutenant im eidg. Kommissariats= stade. Bern, Druck und Verlag von Jenni 1870.

Wir erlauben une, unfere Rameraben auf bie vorstebende Brofdure aufmertfam ju machen. Diefelbe tann allen Offizieren unferer Armee (und zwar nicht allein bes Rommiffariatestabes) anempfohlen werben. - Es wird in berfelben ein wichtiger, bei uns mangelhaft entwickelter Zweig ber Beeres= organisation, nämlich tie Rriegeverwaltung behandelt. - Die Abhandlung ist nicht von Fehlern frei, boch hat der Herr Verfasser oft den Nagel auf den Ropf getroffen. Bor allem muffen wir ben gewählten Titel tabeln. Bei Lefung beffelben glaubten wir eines ber Pamphlete, wie fie bie letten Jahre bei une Mobe geworben find, bor une ju haben. Glutt= licher Beife fanden wir etwas beffercs, als ber Titel versprach. - Die Ausfälle gegen ben Berrn Ober= friegefommiffar hatten füglich wegbleiben fonnen. Auf biefe werben wir fpater gurudtommen. Bei allen Fehlern, welche ber Brofdure bes herrn Begg vor=

geworfen werben mogen, ift biefelbe boch bie Arbeit | meistens aus angeworbenen Solbnern; Abenteurer, eines Offiziers, ber fich burch Studium belehrt und über die Branche, ber er fich gewitmet, nachgebacht hat. - Das Streben bes herrn Lieutenants Beag in unferer Rriegeverwaltung, burch hinweis auf die vor= handenen Mangel und Bebrechen ift verdienftvoll. - Es murbe einen traurigen Beweis bes Indifferen= tismus liefern, wenn bie Anregung nicht beachtet, feine Fruchte tragen und nicht den Unftoß ju geit= gemäßen Berbefferungen und Reformen geben follte.

Es ift nicht am Plate, um die Gebrechen der Kriege= verwaltung ben Mantel driftlicher Liebe ju hangen. In einer Schlecht verpflegten Armee hat Ordnung und Disziplin ein Ende, die Leute erliegen haufenweise ben Unftrengungen und bas Bange lost fich auf.

Der Soldat, welcher fich fur fein Baterland und feine Mitburger willig ben größten Entbehrungen und Unftrengungen unterzieht und fein Leben ben feindlichen Rugeln Breis gibt, bat gewiß bas Recht, baß foviel ale möglich fur feine Erhaltung geforgt werbe. Sehr richtig fagt ber Berr Berfaffer in ber Borrebe: Wenn wir bie Frage aufwerfen: 3ft alles gethan, um das Leben und die Befundheit unferer Soldaten, das fostbarfte But unferes Landes und ber einzige hort von taufend und aber taufend Familien, zu bewahren? Sind folche feinen unnugen Schädigungen ausgesett, die man vermeiben tonnte? Bft unfer Berpflegewefen gut eingerichtet, fann ce feine Aufgabe erfüllen? Steht bem Sanitatemefen alles ju Gebote, um Bermundete und Rrante ju pflegen und dieselben gefund und tuchtig bem Bater= land und ihrer Familie jurudjugeben? - Und ba muß man leiber gefteben, bag in biefer Beziehung unfere Organisation fchlecht, bas Berpflegungs= und Sanitatemefen im Argen liegt; bag zu Diefem Zwecke viel, febr viel zu thun übrig bleibt, und bag, wenn nicht fofort und grundlich alles angewendet wirb, um biefe Dlangel und Schaben ju beffern, in ber Stunde ber Brufung unfere Armee nicht bestehen und unfer Land bem Unglud verfallen wird.

Doch gehen wir zu bem Inhalt der Schrift über. In der Ginleitung weist ber Berr Berfaffer auf bie Wichtigfeit bes angeregten Gegenstandes bin und gibt und babei einen intereffanten Auszug aus dem Artifel, welchen herr Eduard Laboulay f. 3. in ber Revue de deux mondes über die Militärsanitäts= pflege, wie biefelbe in Franfreich und ben Bereinig= ten Staaten gehandhabt wirb, veröffentlicht hat. Berr Begg fagt babei: Bludlicherweise vom Rriege verschont, waren wir in ber neuern Beit noch nie im Falle, die gleichen bittern Erfahrungen gu ma= den, welche alle friegführenden Rationen um uns berum gemacht haben. Difachten wir begwegen bie bort erhaltenen Lehren nicht, sondern lernen wir vielmehr von ihnen, wie man es nicht, und auch bisweilen, wie man es machen muß. Es handelt fich um Berpflegung und Gefundheitepflege ber im Relbe ftebenben Urmeen.

Rachbem bie Wichtigfeit einer guten Rriegever= waltung und Sanitatepflege- ausführlicher behandelt worden, schließt die Einleitung mit ben Worten:

Leute ohne Bufunft und Beimath, bilbeten ben Rern ber Armeen. Sie waren gefauft und bezahlt, fich gegenseitig zu erwurgen, wie bie Glabiatoren Rome. Leider hat hiezu bie Schweiz immer ein großes Ron= tingent geliefert, und oft fab man in beiben Lagern Angehörige berfelben. Die Konffription mar bamals noch nicht eingeführt. Mochten bie Golbner fiegen oder verberben, bas Land nahm nur mittelbares Intereffe baran; es war nicht bas Blut feines Ber= gens, bas babei vergoffen murbe.

Dieg hat alles geandert, feit die Ronffription ober in andern gandern die allgemeine Wehrpflicht ein= geführt ift. Da nunmehr jedes gand felbit in ber Bluthe feiner Jugend ben Blutzoll zu bezahlen bat, fo nimmt es Theil an Freud und Leib feiner Gobne: es verlangt und es hat bas Recht ju wiffen, ob fie auf bem Schlachtfelbe geblieben, ober in Spitalern in Folge von folechter Pflege und Mangel verdorben find. Die öffentliche Meinung ift beforgt, ob es ben jungen Mannern, die fur feine Chre Leib und Leben einseten, nicht oft an den nothwendigsten Lebens= bedingungen fehlt, ob hinreichend für Rahrung, Rleidung und Obdach geforgt ift; ob die Berwunbeten und Rranten mit ber Sorgfalt gepflegt wer= ben, die ihr Buftand erheischt, und welche geeignet ift, ihnen ihr Leben ju erhalten; ober ob alles biefes nicht ober nur nachlässig beforgt wirb, fei es in Rolge Unwiffenheit, Indoleng oder Unfahigfeit ber Führer, ober in Folge mangelhafter Organisation. Fragen wir ebenfo und laffen une burch bie Ergebniffe bee letten Rrieges hieruber Nachricht geben.

In bem erften Abschnitt werben bie Erfahrungen ber frangofischen Armee in bem Rrimmfriege, in bem zweiten bie ber Englanber, ebenbamale, in bem brit= ten bie bes italienischen Feldjuge 1859, im vierten bie bes nordamerifanischen Burgerfrieges bargelegt.

Es ift nun eine alte Sache, bag bie Sterblichkeit ber Truppen im Frieden größer ift, als die ber übrigen Bevolkerung, und daß im Rriege ben Rrantheiten viel mehr Leute erliegen als ben Bermun= bungen. - Ale Urfache biefes muß großentheils bie schlechte Beschaffenheit ber Nahrungsmittel, ihre un= zureichende Menge, die ungefunde Bufammenfetung berfelben bezeichnet werben. Außerdem ubt bas enge Busammenwohnen ber Solbaten, ber Mangel an Reinlichfeit und Comfort einen icablichen Ginfluß.

Wir finden bei biefer Belegenheit in ber Schrift eine Anregung, bie wir nicht mit Stillschweigen über= geben wollen. Diefelbe fagt nämlich: Die alten Romer errichteten in allen ihren Rafernen Baber. Diese Mode ift ganglich abhanden gekommen und boch wie bitter nothig wurden folche Ginrichtungen fein; auch bei une, wo in biefer Beziehung weniger als nichts gethan wirb. Unfere Solbaten haben in ihren Bimmern nicht einmal Baffer, um fich ju mafchen, ja es ift letteres fogar in ben Bimmern vielorte ftrengstens verboten. Sie erhalten weber Seife noch handtucher, und werden lediglich ange= wiesen, ihre Toilette fonvenirenden Falls am Brunnen In frubern Jahrounderten bestanden bie Truppen I im Rafernenhofe porzunehmen. Oft bei faltem ober naffem Better, wo ber Gefundheit boppelte Scha- | unferer Abministration bloggelegt und manches aus bigung wartet.

Freilich ift auch bie Luft und ber Beftant in ben Bimmern banach, und ift es nur bem Umftanbe, bag bei uns bie Prafeng fo furg ift, jugufdreiben, bag nicht abnliche Ergebniffe zu beflagen find, und baß bie Solbaten wie im Ausland ber Schwindsucht und bem Nervenfieber jum Opfer fallen; obwohl icon ba und bort Erscheinungen berart fich gezeigt haben. Dürfte ba nicht auch bei une auf Abhülfe gedacht werben. 3ch fage es offen, bas Land ift es feinen Sohnen Schuldig, dafür zu forgen, daß fie ihre toft= bare Befundheit, oft ihr einziges But, nicht auf un= nute Beife auf's Spiel fegen.

Es maren baber paffende Ginrichtungen zu treffen, baß wenigstens alle acht Tage jeder Mann ein Bab nehmen konnte, und mit bulfe ber Mergte bafur ge= forgt werde, bag bieg geschieht, bag bie Bimmer geborig gelüftet und nicht zu viel Mann in ben= felben eingepfercht werben.

Die Ueberhaufung ber Intendantur mit allen mog= lichen Beschäften wird als eine Urfache bes Glendes ber Solbaten im Belbe bezeichnet. Gine Berthei= lung ber Rollen, eine gegliederte Sierarchie werben ale bas Mittel, ber Berwirrung vorzubeugen, an= gegeben. Der Berfaffer fürchtet, daß die lettere auch bei une nicht ausbleiben murbe, wenn nicht mehr für die Ausbildung diefer Branche gethan werde, wozu eine forgfältige Auswahl ber Offiziere und genugender Unterricht bas Mittel bieten. Es follte unferem Rommiffariat viel mehr Belegenheit jur Uebung bes theoretifch Erlernten, und ein gro-Berer Spielraum fur die Initiative bes Romuniffare gegeben werben.

In bem fünften Abschnitt wird bie Birtfamteit bes ichweizerischen Rriegstommiffariate bei ber Greng= befetung 1870 behandelt. Es fann nicht in unserer Aufgabe liegen, die Beobachtungen des Brn. Ber= faffere bier auszuführen, wir verweisen beghalb auf bie Schrift, beren geringer Unschaffungepreis fie Jedem juganglich macht, und führen nur die Worte bes herrn Berfaffere, mit welchen berfelbe unfere Rriegsverwaltung darafterifirt, an. Derfelbe fagt: Unferer Bermaltung fehlt nicht weniger ale Alles, um friegetüchtig ju fein, es ift bie hochfte Beit, baß man es ausspreche. Bu verbeden und zu bemanteln, ware Berrath am Baterland in ben heutigen Beit= lauften. Schon fruher murbe ich in ber Preffe auf eine Menge Uebelftanbe aufmertfam gemacht haben, wenn ich nicht querft einen prattifchen Dienft hatte mitmachen wollen, um flaren Ginblick in die Sache ju bekommen. Run ift mir Belegenheit geworben, in diefelbe zu feben, und mahrlich, meine Boraus= fegungen waren mehr als zu begrundet und über= trafen noch weit alle Erwartungen.

Die Berpflegung, die Berpflegeartifel, die Unter= funft ber Truppen, bas barauf Bezug nehmenbe, sowie das Transportwesen und die dabei zu Tage getretenen Dangel werden ausführlich behandelt, mit Beispielen belegt und Borfchlage gemacht, wie ihnen nach ber Unficht bes herrn Berfaffers abgu-

geführt, mas nicht genehm fein burfte, boch ließen fich zu biefem Rapitel noch verschiedene Beitrage liefern, die geeignet maren, die Bebrechen bes Gy= fteme unzweifelhaft bargulegen.

Um Schluffe biefes Abschnittes plabirt ber Berr Berfaffer, daß bem Rommiffariateftab bas Rappi bewilligt werden mochte, was demfelben febr am Herzen zu liegen scheint. Nach unserer Ansicht hatte biefes füglich wegbleiben konnen. — Das Rappi hilft bem Rommiffariat gewiß nicht auf die Beine.

Ueber bas Rapportmefen fpricht fich bie Schrift und nicht gang mit Unrecht folgenbermaßen aus: Bas ba unnöthigerweise Bapier und Dinte ver= schwendet wird, wie alles deppelt und vierfach ge= fdrieben, wie fein Solbat einen Stuhlgang mit Beschwerbe abläßt, ohne bag barüber ein fchriftlicher Rapport an Pontius und Bilatus geschickt werben muß! Daß 3/4 Rapporte gefdrieben, bie nicht ge= lefen werben fonnen Mangels an Beit und Muge, barüber hingegen glaube ich. find alle Offiziere mit mir einig. - Die beste Beit wird mit unnugem Formularausfüllen tobtgeschlagen, und find bie Rap= portpade, die jeweilen bas Bureau bes Divifions= ftabechefe überschwemmen, ohne Bahl und Namen. Glaubt man benn im Ernfte, im Rriegefalle und bei wirklichen friegerischen Greigniffen auch nur ben gehnten Theil bes Berlangten erhalten gu fonnen?

Die Reformvorschlage, welche gemacht werben, be= treffen verschiebene Begenstande und Zweige bes Rommiffariatebienfles. Bunachft beantragt ber Ber= faffer, eine Rommiffion von Sachkennern zu ernennen, welche ben Bang ber Beschafte zu prufen und bie nothigen Berbefferungen burchzuberathen batte. Sie felle aus Truppenoffizieren, Rommiffariats= unb Sanitateoffizieren verschiebener Grabe bestehen und ermöglicht fein, gachleute und Belehrte beiguziehen.

Ihre Berathungen hatten fich über folgendes gu erftreden :

- 1. Berpflegung burch Lieferanten, ober auf anbere Weise und welche, Große ber Mundportionen und Rationen, Art und Weise ber Distribution;
- 2. Golb, Ausgleichung ber Gage und größere Ginfachheit;
- 3. Transportwesen, Requisitions= ober Armee= Pferde, Unfauf oder Miethe;
 - 4. Organisation bes Rommiffariatebienftes;
 - 5. Organisation bes Sanitatebienftes;
 - 6. Organisation bes Beterinarbienftes;
 - 7. Rapportwefen.

Wir unterlaffen es bier, auf bie angeregten Begen= ftanbe naber einzutreten, obgleich einige ber Reform= vorschläge une gut, andere aber weniger zwedmäßig und durchführbar erscheinen. Solche Angelegenheiten können füglich nicht mit wenigen Worten abgethan

Indem wir burch Darlegung unserer Unfichten ber weitern Behandlung bes Gegenstandes nicht vor= greifen wollen, fonnen wir une boch nicht verhehlen, daß der herr Berfaffer von einem in unferer Armee leiber febr verbreiteten Fehler nicht frei ift. Er faßt helfen mare. — Es werden hier viele Gebrechen bie Armee zu wenig ale Ganges auf und betrachtet

fie zu fehr bloß von bem Standpunkt seiner Branche.
— Die Rommissariatsoffiziere haben bieses mit vielen Instruktoren, Generalstabs=, Sanitäts= und selbst Truppenoffizieren gemein. Es ift ebenso irrthümlich zu glauben, die Armee sei nur da, sich instrukten zu lassen, der Armee sei nur da, sich instrukten zu lassen, der damit ber Sanitätsdienst besorgt werden könne, als daß eine Wassengattung wichtiger ware, als eine andere. In dem Ganzen liegt die Kraft, nicht in den einzelnen Theilen. Die verschiedenen Organe und ihre Funktionen sind von großer Wichtigkeit, doch ist es ebenso schällich, diese zu überschäßen als zu unterschäßen.

In bem Berlauf ber Arbeit, welche wir besprochen haben, findet sich ber herr Berfasser zu verschiedenen Ausfällen gegen ben eidg. Oberfriegskommissär veranlaßt, wir glauben mit Unrecht. Die Schuld ber vorhandenen Mängel und Gebrechen liegt unserer Meinung nach weit weniger an dem eidg. Oberfriegskommissär, als an unserem äußerst mangelhaften Berwaltungsreglement. Der Oberfriegskommissär kann dieses nur nach seinem Bortlaut handhaben, ändern fann er es nicht, dieses ist Sache der Bunsbesversammlung. Dossen wir, daß dazu die Schrift bes herrn Lieutenant hegg den Anstoß geben werde.

Areisschreiben des eidg. Militardepartements.

(8. Marg.) Indem wir Ihnen mit Gegenwärtigem eine Ansahl Eremplare ber Uebersicht bes in bie bießjährigen Santtatsturfe zu beorbernben Personals als Beilage V zum Schultableau übermitteln, richten wir bie Einsabung an Sie, bie nothigen Anordmungen zur Beschidung bieser Kurfe zu treffen.

Das Sanitateperfonal ift bemgemaß, verfeben mit kantonalen Marschrouten, in folgenber Weise auf bie nachbezeichneten Bafefenplage zu beorbern, wo ce sich spatestens um 2 Uhr Nachmittags bei ben betreffenben Schulkommanbanten zu melben bat:

- 1. Italienisch sprechende Frater und Krankenwarter (Mannsichaft bes Kurses I Lugern, Beilage V jum Schultableau) nach Lugern; Einruden: 19. Marg, Entlassung: 16. April, Kommando: Stabshauptmann Golblin.
- 2. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter und beutsche Merzte (Mannschaft bes Kurses I Burich, Beilage V zum Schuletableau) nach Burich; Einruden für Frater und Krankenwärter: 10. April, für Aerzte: 16. April, Entlassung: 7. Mai. Kommando: Oberfilieutenant Ruepp.
- 3. Deutsch sprechenbe Frater und Krankenwarter (Mannschaft bes Kurfes II Burich, Beitage V jum Schultableau) nach Burich; Einruden: 7. Mai, Entlassung: 4. Juni, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
- 4. Deutsch sprechende Frater und Krankenwarter und Ambulance-Kommissar-Aspiranten (Mannschaft bes Kurses III Burich, Beilage V zum Schultableau) nach Burich; Finruden für Fraster und Krankenwarter: 4. Juni, für Ambulance-Kommissar-Aspiranten: 11. Juni, Entlassung: 2. Juli, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
- 5. Deutsch sprechenbe Krankenwarter und Frater (Mannschaft bes Kurfes IV Burich, Beilage V zum Schultableau) nach Burich; Ginruden? 2. Juli, Entlassung: 30. Juli, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
- 6. Deutsch sprechende Aerzte (erster Operations Bieberholungs. turs Burich, Beilage V jum Schultableau) nach Burich; Einsruden: 16. Juli, Entlasjung: 30. Juli, Kommando: Oberstelieutenant Ruepp.
- 7. Franzöfisch sprechende Frater und Krantenwarter (Mannschaft bes Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Ginruden: 9. Juli, Entlaffung: 6. Anguft, Kommando:

- Stabshauptmann Golblin bis 23. Juli, von ba an: Stabsmajor Engelharb.
- 8. Deutsch und frangöfisch sprechenbe Mergte (Operationes Bieberholungsturs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Ginruden: 23. Juli, Entlassung: 6. August, Kommando: Stabsmajor Engelhard.
- 9. Deutsch sprechende Merzte, Frater und Rranfenwärter (Rurs II Lugern, Beilage V zum Schultableau) nach Lugern; Ginsruden für Frater und Kranfenwärter: 6. August, für Merzte: 13. August, Entlassung: 3. September, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
- 10. Franzöfisch sprechenbe Aerzte, Frater und Krankenmarter (Rurs III Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern; Einruden für Frater und Krankenwarter: 3. September, für Aerzte: 10. September, Entlaffung: 1. Oftober, Kommando: Stabshauptmann Göldlin bis 10. Sept., von da an: Stabsmajor Schnyber.
- 11. Deutsch sprechende Krankenwarter I. Rlaffe (Kurs IV Lugern, Beilage V zum Schultableau) nach Lugern; Ginruden: 3. September, Entlaffung: 24. September, Kommando: Oberftstieutenant Ruepp.
- 12. Deutsch sprechende Aerzte (Operations Bieberholungsturs III Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Einruden: 15. Ottober, Entsaflung: 29. Ottober, Kommando: Stabsmajor Berry.

Weber bie Frater noch bie Krankenwarter haben Bulgen und Bafferstalchen in Sanitateturfe mitzunehmen, wahrend fie mit folchen fur bie Militarichulen zu versehen find.

In bie Operationeturse Burid, und Bern find nur Korpearzte und zwar hauptfächlich jungere Bataillonearzte und Aerzte ber Spezialwaffen zu beorbern, beren Auswahl übrigens ben Kantonen überlaffen ift.

Die Mannichaft follte angehalten werben, fich vor bem Einruden in ben Sanitatelurs bei ber betreffenden Kantonalstelle einzusinden, theils um fich von deren Prafenz und gehöriger Ausrustung zu überzeugen, theils um fich vom rechtzeitigen Abmariche nich bem Justruktioneorte zu versichern.

Die Vorschriften über bie Auswahl ber Rekruten und bas Reglement über ben Unterricht bes Sanitätspersonals vom 22. Newember 1861, § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weber lesen nech schreiben kann, sowie selche, ber bie nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch biejenige, welche bereits in eibgenössischen Sanitätstursen war, müßte auf Rechnung ber Kantone zurückgewiesen werben.

Wenn aus irgend welchen Grunben bie fur ben betreffenben Rurs beerberte Mannschaft nicht einruden tonnte, so ift sofortige Anzeige an bie unterzeichnete Stelle febr zu munichen.

Schließlich möchten wir Sie nech auf bie letten zwei Allneas unseres Circulars vom 23. Mai 1863 aufmerksam machen, bestressend bie am häufigsten vortommenden Mangel in der Ausruftung, sowie die Berwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglementes über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschen sollte.

(9. Marz.) Nach geschlossenem Frieden wird ben tantonalen Beugamtern nun auch wieder die Abgabe von Munition an Brivaten gestattet, immerhin unter dem Borbehalte, daß durch diese Abgabe nicht die Kriegereserve angegriffen, sondern für den Absgang rechtzeitig Bestellungen beim Laboratorium gemacht werden.

(11. Marz.) Nachbem bereits burch Beschluß tes Bunbesrathes vom 3. I. Mts. bie Piketstellung bes Bunbesauszuges
aufgehoben worben ist und auch eine Kriegsbereitschaft ber Gaissons ze. nicht mehr nothwendig erscheint, ersuchen wir die Militärbehörben ber Kantone, die Munition ber belabenen Kriegssuhrwerke auslaben und bieselbe wieder in die resp Munitionsmagazine zur Berwahrung bringen zu lassen.